

## **Information des Marktes Großheubach**

### **Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2025**

#### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; Feststellung des SOLL-Ergebnisses; Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.05.2025**

Einstimmig stellte der Gemeinderat die Jahresrechnung gemäß dem Wortlaut der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.05.2025 fest und genehmigte die dort genannten Haushaltsüberschreitungen (Mehreinnahmen und Mehrausgaben). Insoweit wird das Soll-Ergebnis und der Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 festgestellt.

#### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; Entlastung zur Jahresrechnung 2021**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung 2021 mit den in Beschluss-Nr. 88/2025 festgestellten Ergebnissen.

#### **Bestellung des geschäftsleitenden Beamten Ralf Eilbacher (Verwaltungsrat) zum weiteren Standesbeamten und stellvertretenden Leiter des Standesamtes Großheubach**

Einstimmig bestellte der Gemeinderat den geschäftsleitenden Beamten Herrn Ralf Eilbacher (Verwaltungsrat) zum Standesbeamten im Standesamtsbezirk Großheubach mit Wirkung vom 01.08.2025.

Ebenfalls einstimmig ernannte der Gemeinderat den zukünftigen Standesbeamten Herrn Ralf Eilbacher zum stellvertretenden Leiter des Standesamtes Großheubach mit Wirkung vom 01.08.2025.

#### **Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Klingenweg"**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Antrag der CSU zu, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis eine Klärung der Thematik stattgefunden hat.

#### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Dammäcker", Großkathrein 3**

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat der Überschreitung der maximal zulässigen GRZ II (0,595 statt 0,525) und der Kompensation für die Überschreitung der versiegelten Flächen durch Begrünung des Garagendaches zu.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Überschreitung der Baugrenze mit einem 27,82 m<sup>2</sup> großen Fahrradschuppen nicht zu.

Mehrheitlich hat der Gemeinderat der Überschreitung der Baugrenze mit einer Terrassenüberdachung zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich der Überschreitung der maximal zulässigen Geländeänderung zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat der Überschreitung der zulässigen Höhe für Stützmauern entlang öffentlicher Wege mehrheitlich zugestimmt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat der Errichtung der Terrassenüberdachung und des Garagendachs mit einer abweichenden Dachneigung zuzustimmen.

Mehrheitlich hat der Gemeinderat der Überschreitung der mittleren Wandhöhe an der Grundstücksgrenze abgelehnt.

Einstimmig hat der Gemeinderat den vorgestellten Bauantrag sowie den Befreiungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Großkathrein 3 abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Verwaltung zu ermächtigen, einem erneut vorgelegten, geänderten Bauantrag für ein Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Großkathrein 3 zuzustimmen und die Genehmigung einschließlich der Befreiungen zu erteilen, wenn ausschließlich die in Beschluss 1 einzeln zugestimmten Befreiungstatbestände im geänderten Bauantrag wiederum zur Befreiung beantragt werden. Sollten neue oder abgeänderte Befreiungstatbestände beantragt werden, so ist der geänderte Bauantrag erneut dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS): Aufstockung der Stunden an der Mittelschule**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem Antrag der Schulleitung auf Aufstockung der JaS-Stunden an der Mittelschule von 19,5 auf 30 Stunden pro Woche ab September 2025 zuzustimmen. Die daraus resultierende überplanmäßige Ausgabe i.H.v. ca. 6.000 Euro wurde für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass ab dem Haushalt 2026 entsprechend diesem Beschluss die Haushaltsansätze berechnet werden.

gez. Noelle Weiß  
- Niederschriftsführerin -